

Bezugspreis

für Halle vierteljährlich bei zweimaliger
Zahlung 2,50 M., durch die Post
3,25 M., ausl. Zustellungsgebühr.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postanstalten angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis
unter „Sachse- Zeitung“ eingetragen.
Für unterlagte eingehende Manuskripte
wird keine Gewähr übernommen.
Redaktion nur mit Karteilangebe:
„Saale-Ztg.“ gefastet.

Verleger der Redaktion Nr. 1140;
der Zeitung „Saale-Ztg.“ Nr. 178; der
Abendzeitung Nr. 1183.

Morgen-Ausgabe.

Saale-Beitung.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Anzeigen

weder die 6 halbjährige Kolonialzeit
oder deren Raum mit 50 Pfg., sechs
mit 20 Pfg., berechnet und in
unseren Annoncenstellen und allen
Annoncen-Expeditionen angenommen.
Wekamen die Zeit 75 Pfg. für Halle,
andere 1 M.

Erscheint täglich zweimal,
Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Haupt-Geschäfts-
stelle: Halle, Str. Baumhofsplatz 17;
Abendgeschäftsstelle: Markt 24.

Nr. 219.

Halle a. S., Donnerstag, den 11. Mai.

1911.

Schutz von Mutter und Kind.

Bei der zweiten Beratung der Reichsversicherungsordnung hat zuerst eine Auseinanderlegung größeren Stils bei dem Abschnitt Wochenlohn in der Krankenversicherung eingelegt. Die Vorlage war die Beschlüsse der Kommission enthalten freilich teilweise eine Reihe von Bestimmungen, die als Fortschritte auf dem wichtigen Gebiet der Volkshygiene anzusehen sind. Aber diese Bestimmungen gehen nicht aus, um wirksame Hilfe zu bringen. Die Sozialdemokraten haben Erweiterungen der Kommissionsbeschlüsse vorgeschlagen; aber diese Vor schläge leihen, wie das die sozialdemokratischen Anträge jumeist der Fall ist, an dem großen Fehler, daß sie weit über das Ziel hinauschießen und deshalb nicht durchführbar sind. So ist es unseres Erachtens übertrieben und undurchführbar, wenn der sozialdemokratische Antrag u. a. verlangt, daß die Kasse auf Verlangen der Wöchnerin oder deren Ehemannes eine Saupflegerin für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit während der Schwangerschaft und für 8 Wochen nach der Niederkunft zu stellen hat. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Forderung einfach nicht erfüllbar ist, wenn nicht die ganzen Kassen einrichtungen gesprengt werden sollen. Abg. David hat die Anträge seiner Partei in einer sehr gründlichen und wirksamen Rede verteidigt. Aber auch er hat sich manderlei Uebertreibungen zuschreiben können lassen und dadurch auch diejenigen zu lebhaftem Widerspruch gereizt, die in der Sache selbst die Notwendigkeit weitergehender Fürsorge anerkennen. Die fortschrittliche Volkspartei vertritt die Auffassung, daß über die Beschlüsse der Kommission hinaus ein wirksamer Schutz von Mutter und Kind notwendig ist und entsprechende Bestimmungen in das Gesetz hineinkommen müssen.

Neunzehnhundert Millionen weiblicher Personen stehen im Erwerbsleben, sicherlich in der weitaus überwogenen Mehrheit nicht freimüßig, nicht, weil es ihnen Freude macht, einen Beruf zu haben und zu arbeiten, sondern weil die Not des Lebens ihnen das Maß der Erwerbsarbeit auferlegt. Die Anstrengungen der Erwerbsarbeit, fortgesetzt bis in die letzten Wochen vor der Entbindung, schädigen die Gesundheit der Arbeiterin und des Kindes, das sie unter dem Herzen trägt. Die Erwerbsarbeit, zu früh nach der Entbindung aufgenommen, schwächt die Mutter, hindert die Wiederherstellung ihrer Kraft, schafft ihr Unterleibsleiden aller Art, läßt ihre Milch vorzeitig verfallen. Darum bestimmt für die gewerblichen Arbeiterinnen der § 173 Abs. 6 der Gewerbeordnung: „Arbeiterinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während 8 Wochen nicht beschäftigt werden; ihr Wiedereintritt ist an den Nachweis gebunden, daß seit ihrer Niederkunft mindestens 6 Wochen verstrichen sind.“

Die unbedingte Notwendigkeit der körperlichen Schonung ist hier also anerkannt, zugleich aber auch der Arbeiterin der Erwerb an ihrer bisherigen Arbeitsstelle und im gewerblichen Arbeitsmarkt überhaupt gelperrt. Der Lohnausfall, der der arbeitenden Frau durch ihre Wochen entfällt, ist nun aber nur zum Teil durch den aus der Krankenversicherungsordnung in Aussicht genommenen acht Wochenlohn in Höhe des Krankengeldes gedeckt; denn das Krankengeld beträgt als Regelleistung nur die Hälfte des Lohnes. Die freiwillige Mehrleistung, die den Kassen gestattet ist, den Satz des Krankengeldes bis zu drei Viertel des Arbeitslohnes zu erhöhen, ist tatsächlich eine seltene, nur bei sehr wenigen Kassen eingeführte Mehrleistung.

Die Schlussfolgerung ist also die: die Arbeiterin, die bis dahin beispielsweise 11,20 Mark Wochenlohn gehabt hat, erleidet einen Lohnausfall von 8 x 11,20 = 89,60 Mark, rund 90 M. Sie wird nach der Reichsversicherungsordnung in der Regel nur rund 45 Mark erhalten, bleibt ihr ein Verlust von 45 Mark. Und das in einer Zeit, in der vor der Entbindung der Aufbau des kindlichen Körpers in ihr und nach der Entbindung die Wiederherstellung der eigenen Körperkraft und die Nahrungszugabe an das Kind, eine gesteigerte und gesteigerte Ernährung für die Mutter nötig machen. Wenn es sich um physiologisch erforderlichen Aufwahrung der Ernährung auch nur um 2 Liter Milch täglich mehr handelte, und diese zum Preise von je 20 Pfg. zu erhalten wären, so würde doch die erforderliche Mehrausgabe hierfür in den 8 Wochen noch 22,40 Mark betragen.

In dieser Zeit sind die Ausgaben ferner gesteigert durch eine Reihe von Anschaffungen für den neu eingetragenen Weltbürger. Vor allem aber sind es die Kosten der Entbindung selbst, die die Arbeiterin und ihre Familie belasten. Nun bestimmt die Reichsversicherungsordnung, daß die Krankenkasse versicherungspflichtigen Ehefrauen oder alten weiblichen Versicherungspflichtigen Hebammedienste und ärztliche Geburtshilfe, die bei der Niederkunft erforderlich werden, zuzuführen kann, daß sie weiter ein Schwangerengeld in Höhe des Krankengeldes bis zur Geburt oder 6 Wochen sowie Hebammedienste und ärztliche Behandlung, die bei Schwangerchaftsbeschwerden erforderlich werden, ge-

währen kann. Aber das sind alles nur fakultative Bestimmungen. Die Krankenkassen sind nicht verpflichtet, diese Bestimmungen auf sich zu nehmen. Werden Mutterschaftsleistungen aber abhängig gemacht von den Beschlüssen der Männerverbände, die häufig nicht die Einsicht der Wichtigkeit dieser Aufwendungen besitzen, häufig in ihrem Urteile sich nach den Majoritäten der jungen männlichen Arbeiter in den Generalversammlungen richten; abhängig gemacht von dem Einspruch der Arbeitgebervertreter, die häufig jeder Erhöhung ihrer Beiträge widersprechen, dann ist zu befürchten, daß sehr, sehr wenige Kassen sie einführen. Darum hat die fortschrittliche Volkspartei beantragt, die fakultativen Bestimmungen in obligatorische umzuwandeln.

Diese Anträge wurden am Dienstag vom Abgeordneten Dr. Mugdan in ausgezeichneter Rede begründet; es gab noch eine lebhafteste Auseinandersetzung mit dem sozialdemokratischen Vorkämpfer, und dann wurde die Abstimmung vorgenommen. Wie nach Lage der Dinge nicht anders zu erwarten war, wurde sowohl der sozialdemokratische wie der fortschrittliche Antrag — der letztere mit einer sehr erheblichen Minderheit — abgelehnt. Es verbleibt bei den Beschlüssen der Kommission; ein ausreichender Schutz für Mutter und Kind wird auf dem Gebiet der Krankenversicherung von der herrschenden Mehrheit verjagt.

Deutscher Reichstag.

171. Sitzung vom Mittwoch, den 10. Mai.

Am Tische des Bundesrats: Dr. Delbrück, Caspar. Präsident Graf Schwerin eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Min.

Die zweite Lesung der Reichsversicherungsordnung. (Zweiter Tag.)

Die Beratung geht weiter bei § 249, der Bestimmungen über zugewiesene besondere Ortskrankenkassen enthält. Hier wie bei den folgenden zu diesem Abschnitt gehörigen Paragraphen (bis § 256) werden die sozialdemokratischen Anträge nach Bedenken durch abwechselnde Redner abgelehnt. Die §§ 257 bis 270 geben die Einzelvorschriften über die Betriebs- und Innungskrankenkassen. Es wird einzeln über die Paragraphen verhandelt. Die Kommission hat als Voraussetzung für die Errichtung einer Betriebskrankenkasse, nachdem in der ersten Lesung überhaupt kein Beschluß zustande gekommen war, die Zahl von 150 dauernd beschäftigten Versicherungspflichtigen festgelegt gegenüber 500, die die Vorlage als Mindestzahl verlangt hatte; für 1000 bis 1500 und 2000 bis 3000 Beschäftigte hat die Kommission die Mindestzahlen auf 30, 50 und 75 festgesetzt. Die Volkspartei beantragt, diese Ausnahmestimmung für die Landwirtschaft zu streichen; die Sozialdemokraten beantragen, die Betriebskrankenkassen ganz, zum mindesten aber die Errichtung neuer Betriebskrankenkassen zu unterjagen.

Abg. Emmel (Soz.) spricht in langer Rede über die Betriebskrankenkassen. Diese seien nur ein Werkzeug der Unternehmer zur Entziehung der Arbeiter. Der Redner legt Material gegen die Betriebskrankenkassen vor, daß durch eine Umfrage der General-Kommission der Gewerkschaften gesammelt worden ist. Bei der Betriebskrankenkasse bei der Kaiserlichen Eisenbahn in Kiel werden 2. B. nie Protokolle geführt. Das sind russische Zustände. Der Redner beipflichtet die Verhältnisse in einer langen Reihe einzelner Betriebskrankenkassen. Jumeist wird von den Arbeitern verlangt, nachzuweisen, daß der Armenverband für sie eintritt oder daß sie in einer freien Hilfskassa sind. So würden sie sich von den Leistungen und werden die Arbeiter in Schwandlüssen, Zerwürfnissen im Sinne der Arbeitgeber wird nach jeder Richtung getrieben. Darum fort mit den Betriebskrankenkassen. (Die Rede des Abg. Emmel hat mehr als anderthalb Stunden gedauert.)

Abg. Dr. Strejsemann (Ntl.): Wir kommen zu ganz anderen Folgerungen als der Redner. Es ist ganz ausgeschlossen, hier auf alle die Fälle einzugehen, die er vorgebracht hat. Die General-Kommission der Gewerkschaften hätte dieses Material in Broschürenform der Kommission zugänglich machen sollen, dann wären wir in der Lage gewesen, die Firmen und Staatsanstalten, die Herr Emmel angeführt hat, zur Klärung aufzufordern. Jede parlamentarische Diskussion wird unmöglich gemacht, wenn man mit solchen Fällen hier plötzlich auf das Haus losströmt, ohne daß die Angegriffenen in der Lage sind, sich zu äußern. Daher können wir auf diese Einzelfälle nicht eingehen. Aber selbst angenommen, das alles wäre zutreffend, was Herr Emmel uns vorgeführt hat, dann würden die 37 oder 47 Fälle doch nur einen ganz geringen Prozentsatz ausmachen von den Tausenden von Betriebskrankenkassen, die es im Deutschen Reich gibt. Wenn der Einspruch der Unternehmer wirklich allein maßgebend ist, wenn der Arbeiter nicht zu seinem Rechte kommt, nun, so müßte doch die logische Folgerung sein, daß die Leistung der Betriebskrankenkassen hinter denen der zentralisierten Ortskrankenkassen weit zurückstünde. Aber sieht man sich die Gesamtleistung der Betriebskrankenkassen an, so sieht man, daß sie weit mehr leisten, als die Ortskrankenkassen. (Abg. Wolfenbühler: Selbstverständlich; sie haben auch die Auswahl.) An Krankengeld zahlen die Ortskrankenkassen pro Kopf 10,80 Mark, die Betriebskrankenkassen 13,76 Mark, für ärztliche Behandlung die Ortskrankenkassen 5,10 Mark, die Betriebskrankenkassen 7,40 Mark, für Arzneien 3,51 gegen 4,58 Mark; der Kostenpostens der Betriebskrankenkassen ist 19 Prozent höher als das Gesetz vorschreibt, bei den Ortskrankenkassen fehlen 26,1 Prozent. Die Verwaltungskosten betragen bei den Ortskrankenkassen auf den Kopf 2,26 Mark,

bei den Betriebskrankenkassen 22 Pfg. (Hört, hört!) Sie riechen mit zu, diese Leistungen seien nur deshalb möglich, weil eine Auswahl stattfindet, weil man nur gesunde Leute nimmt; auch das ist falsch. Jumeist würde man in der Groß-Eisenindustrie nur gesunde Leute aus dem einstellen, wenn keine Betriebskrankenkassen beständen. Aber es ist auch gar nicht wahr, daß in den Betriebskrankenkassen nur die gesundheitsförmliche Seite der Arbeiterhaft ist, während die Ortskrankenkassen das schlechte Element aufnehmen müssen. Im Zentralblatt der Reichsversicherung, einem sozialpolitisch fortgeschrittenen Organ, wird festgestellt, daß im Durchschnitt der Jahre 1885 bis 1908 auf 100 Mitglieder Erkrankungen entfallen bei den Gemeindekrankenkassen 26,6, bei den Ortskrankenkassen 36,9 und bei den Betriebskrankenkassen 43. Es ist also durchaus nicht das gesunde Material, und trotzdem sind die Leistungen höher. Das beruht auf der Privatinitiative des Arbeitgebers, die wir nicht ausschließen wollen. Darum sind wir entschlossen dagegen, daß man die Betriebskrankenkassen weiter einschneidet, als es im Interesse des Gesamtgebietes der Versicherung notwendig ist. Die Regierungsvorlage ist ja darin zunächst außerordentlich weit gegangen, die Kommissionsbeschlüsse haben eintragend Wandel geschaffen. Der Redner empfiehlt namens keiner Freunde, einen inwärtigen verteilten Antrag der Kompromisspartei an Schutz und Genossen. Dieser Antrag besteht in einem der späteren Paragraphen enthaltene Bestimmung, wonach Betriebskrankenkassen nur zugelassen werden sollen, wenn sie den Bestand der Ortskrankenkassen nicht gefährden auf künftig neu zu errichtende Betriebskrankenkassen. Auf die jetzt bestehenden Betriebskrankenkassen soll diese Bestimmung dementsprechend nicht Anwendung finden, ebensowenig auf neu errichtete Krankenkassen, sobald ihre behördliche Zulassung einmal ausgesprochen ist. Die Gefährdung einer bestehenden Ortskrankenkasse soll kaum angenommen werden, wenn sie nach Errichtung der Betriebskrankenkasse nicht mehr als 1000 Mitglieder behält; in dieser Beziehung geht der Antrag zugunsten der bestehenden Ortskrankenkassen über die Kommissionsbeschlüsse hinaus, da hiernach eine Ortskrankenkasse schon mit mehr als 250 Mitgliedern nicht als gefährdet angesehen werden sollte. Diese Bestimmungen des Antrags gelten auch für die Innungskrankenkassen.

Abg. Hermann (Sp.): Mißstände sind zweifellos vorhanden. Das kann uns aber nicht veranlassen, die Betriebskrankenkassen mit einem Federstrich zu beseitigen, denn im großen und ganzen haben sie bisher sicherlich ganz erprießlich gearbeitet. Wir bebauern sehr, daß die Kommission bis auf 150 und bei Landeskassen sogar auf 50 Versicherungspflichtige herunter gegangen ist, denn durch werden speziell dem Landbau die leistungsfähigsten Betriebe entzogen, und es werden ganz minderwertig werden. Eine Abschaffung der Betriebskrankenkassen wünschen wir nicht, aber eine Erhöhung der Beitragsleistungen halten wir allerdings für notwendig. Dem Antrag Schulz stimmen wir zu, die sozialdemokratischen Anträge lehnen wir ab.

Abg. Sacke (Soz.) spricht gegen die Zulassung neuer Anknüpfungskassen.

Die Anträge der Sozialdemokraten und der Volkspartei werden abgelehnt.

Der Kompromißantrag Schulz wird angenommen. § 259 trifft zugunsten der Saisonbetriebe eine Erleichterung, indem die vorgeschriebene Mindestzahl von Betriebsbesitzern nicht nur für zwei Monate verlangt wird.

Abg. Wulsd (Soz.) spricht zu dem Streichungsantrag seiner Partei; diese Bestimmung würde die ganze Zahl der Landkrankenkassen auf die Kleinbauern wälzen. Mindestens 10 Abgeordnete sind hier interessiert und würden eigentlich nicht abstimmen.

Abg. Freyer (Sp.) beipflichtet gleichfalls scharf die Bestimmungen dieses Paragraphen. Handelt es sich um Vorteile für die Herren der Rechten, dann weist die Regierung mutig zurück. (Unruhe rechts.) Das ist hier keine Verhandlung mehr. Unruhe. Hören Sie überhaupt nicht an. Sie kommen nur zur Abstimmung herein und stimmen alle Verbesserungen nieder. Das stelle ich hier vor dem Lande fest. Bei den Wahlen werden Sie die Laune bekommen. (Beifall bei der Volkspartei und den Soz.; Unruhe rechts.)

Die Kommissionsbeschlüsse bleiben unverändert. Die §§ 260 bis 268, Innungskrankenkassen werden zumangeführt. Hierzu sprechen die Abgeordneten Schifert (Ntl.), Schmidt-Berlin (Soz.), Riefberg (Ntl.), Röggen und Wolfenbühler (Soz.).

Die sozialdemokratischen Anträge auf Streichung werden abgelehnt und die Innungsstellen besetzt, angenommen.

Etwa 40 Paragraphen werden ohne jegliche Wortmeldung erledigt. Nach Annahme des § 339 verlagte das Haus die Weiterberatung auf Donnerstag 12 Uhr. — Schluß 6¼ Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

71 Sitzung vom Mittwoch, 10. Mai.

Am Ministertisch: v. Dölling. Erste Beratung des Gesetzesentwurfs betreffend Entlohnung des Oberverwaltungsgerichts.

Minister v. Dölling: Die Vorlage ist das Produkt der Notlage, die aus der ständig zunehmenden Menge der Arbeiten des Oberverwaltungsgerichts entstanden ist. Die Heberholung ist wieder eine Konsequenz der zunehmenden Bevölkerung und der zu großer gewordenen Intensität des wirtschaftlichen Lebens. Die zu ergreifenden Maßnahmen müssen dahin gehen, daß die Erledigung der eingehenden Klüdfälle möglichst bald erfolgt und daß die Wiederkehr solcher Zustände für die Zukunft vorgebeugt wird. Eine Vermehrung der Senate würde die Einseitigkeit der Recht-

Spechung gefährden. Gegen die vorgeschlagene Einführung einer Rechtskammer bestehen gewiss Bedenken. Der Vorstoß ist aber doch das geringere Übel. Zur früheren Aufarbeitung der Rückstände ist die Einstellung von Hofrichtern bis zum Jahre 1914 vorgesehen. Ich bitte, die Vorlage wohnstoolend zu prüfen im Interesse des Recht suchenden Publikums und des Ansehens des Oberverwaltungsgerichts.

Vgl. Aries (konf.): Wir erkennen an, daß zur Entlastung des Oberverwaltungsgerichts durchgreifende Maßnahmen notwendig sind. Auch wir wünschen eine Einschränkung der Zuständigkeit. Sachen, bei denen es sich um die Bundesverwaltung handelt, brauchen nicht bis an das Oberverwaltungsgericht zu gehen. Wir beantragen Überweisung der Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Vgl. Würmeling (Ztr.) bringt verschiedene Bedenken gegen Einzelheiten des Entwurfs vor.

Vgl. Dr. Boh (frk.) hat zwar auch Bedenken gegen den Entwurf, ist aber unter den gegebenen Verhältnissen mit der getroffenen Regelung im allgemeinen einverstanden.

Vgl. Dr. Wöhling (nl.) hat so starke Bedenken gegen die Vorlage, daß er kaum glaubt, daß die Kommissionsberatung sie zurecht wende.

Vgl. Gafst (Rp.) bemängelt die Bestimmung des Entwurfs, daß die Hofrichter nur bis 1. Oktober 1914 eingestellt werden dürfen. Das wäre keine Gewähr für die Unabhängigkeit der Hofrichter, die doch nachher auch kariere machen wollen. Es scheint nicht empfehlenswert, jetzt eine Reform des Oberverwaltungsgerichts vorzunehmen, bevor man weiß, was aus der ganzen Verwaltungsreform wird.

Vgl. Dr. Seyda (Pole) bezeichnet die Vorlage als unannehmbar. Ihr Inkrafttreten würde nur zu einer Verunsicherung der Rechtspflege führen.

Vgl. Dr. Viehbeck (Sos.) lehnt die Vorlage a limine ab, da sie nur eine bürokratisch-förmliche Regelung bringe.

Vgl. Dr. v. Wonna (fr.) will: müssen zu einer organischen Reform unserer Verwaltungsgerichtsbarkeit kommen. Das ist die wichtigste Frage der Verwaltungsreform. Jetzt kann es sich nur um eine Ausschlagsmaßregel handeln.

Die Debatte schließt. Die Vorlage geht an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die **Umlegung von Grundstücken in der Reichsstadt Posen.**

Unterstaatssekretär **Herr Goss** von der Präsidentschaft begründet die Vorlage, die den Zweck habe, die Wohnungsverhältnisse in Posen zu verbessern, namentlich die Errichtung von Wohnungen für Unbemittelte zu ermöglichen. In Posen herrsche Wohnungsnot, darum ließe das Gesetz ebenso notwendig, wie seinerzeit für Frankfurt am Main.

Vgl. v. Tilly (konf.) hält den Entwurf wegen der geringen Bautätigkeit in Posen für notwendig und beantragt Vereinfachung der Vorlage an die Gemeindefunktion.

Die **Abg. Glösel (nl.), Kinder-Posen (Rp.), Biered (frk.)** und **Dr. v. Nieselowski (Sos.)** sprechen im gleichen Sinne.

Vgl. Würmeling (Ztr.) fragt bei der Gelegenheit, wo der Wohnungssegenentwurf hinreife; er scheine einen sehr gefunden Schatz zu schließen.

Die Vorlage geht an die Gemeindefunktion.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die **Verpflichtung zum Besuche ländlicher Fortbildungsschulen in den Provinzen Brandenburg, Pommern, Sachsen, Westfalen, sowie in der Rheinprovinz und in den Hohenzollernschen Ländern.**

Landwirtschaftsminister **Herr v. Schorlemer:** Das gleiche Gesetz besteht bereits für Hessen-Kassel, Hannover und Schleswig-Holstein. Die dort gemachten Erfahrungen ermutigen zu weiterem Vorgehen. Von der Besuch der ländlichen Fortbildungsschulen sollen drei Winterjahre in Betracht kommen. Am Sonntag soll kein Unterricht stattfinden. Wohl können aber da Ausflüge, Turnen und Spiele freiwillig veranstaltet werden. Die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen sollen durch die ländlichen Fortbildungsschulen keineswegs ersetzt werden. Durch die ländlichen Fortbildungsschulen wird sogar das Interesse für den Besuch der Winterfortbildungsschulen geweckt. Wo bisher die ländlichen Fortbildungsschulen bestanden, hat denn auch der Besuch der Winterfortbildungsschulen zugenommen. Obligatorischer Religionsunterricht soll in ländlichen Fortbildungsschulen nicht erteilt werden. Aber eine spirituell-religiöse Erziehung soll auch dort erteilt werden. Das wird auch geschehen durch die Geistlichen, die einen großen Teil des Unterrichts übernehmen werden, und durch die Volksschullehrer, die meistens der Konfession der Schüler angehören.

Vgl. v. Gehen (konf.): Meine politischen Freunde stehen im großen und ganzen auf dem Boden des Entwurfs. Die überwiegende Mehrheit meiner Partei ist gegen den Sonntagsunterricht, eine erkleckliche Minderheit, der auch ich angehöre, für den Sonntagsunterricht. Der überwiegende Teil der männlichen Jugend wird doch nur Sonntags ins Wirtshaus gehen, um Schnaps zu trinken. Der Förderung nach Religionsunterricht in den Fortbildungsschulen stehen wir sympathisch gegenüber, behalten uns unsere endgültige Stellungnahme in der Regelung aber vor.

Vgl. Dr. Dersch (frk.) wünscht, daß der Entwurf baldigt Geltung werde. Seine inkonstante religiöse Unterwerfung habe er nichts einzunehmen. Die endgültige Beratung der Vorlage sollte aber bis zur Erledigung des Pflichtfortbildungsgesetzes ausgesetzt werden.

Vgl. Dr. Kaufmann (Ztr.): Der Kern und Stern aus dieser Schule muß die Religion sein. Wir verlangen den obligatorischen Religionsunterricht. Den Gemeinden sollte es überlassen werden, durch Ortsrat und Sonntagsunterricht einzuführen. Wir beantragen Überweisung der Vorlage an die Kommission für die Pflichtfortbildungsschulen.

Vgl. Schöder-Kassel (nl.): Gegen Einführung des obligatorischen Religionsunterrichts verhalten wir uns ablehnend. Der Sonntag muß ohne Unterricht frei bleiben. Wir sind bereit, den Entwurf ohne Kommissionsberatung anzunehmen.

Landwirtschaftsminister **v. Schorlemer:** Der Entwurf bedeutet keinen Sprung ins Dunkle. Aus den Beiratsplänen der bereits bestehenden landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen ist ersichtlich, wozu die Wege dieser Schulen gehen. Außerdem ist bereits im November vor. Jahres eine größere Anstaltung für die Aufstellung von Beiratsplänen in den ländlichen Fortbildungsschulen seitens des Ministeriums erlassen worden, worin Anpassung der Beiratspläne an die örtlichen Verhältnisse gefordert wird. Vertreter der allgemeinen Schulverwaltung, der Kirche, der Landwirtschafts- und Gewerbevereine kommen bei Aufstellung der Beiratspläne zu beteiligen. Der Weg liegt also offen vor Augen und führt nicht zu dunklen und unübersichtlichen Pfaden. In Bezug auf den Sonntagsunterricht bitte ich dringend, es bei der Stellungnahme der früheren Beiratsmitglieder zu belassen. Ich gebe zu, daß gewisse ländliche Verhältnisse den Unterricht auch an Sonntagen angezeigt erscheinen lassen, aber überwiegend muß doch die Rücksicht auf die Interessen der Lehrer und auch der bei den ländlichen Fortbildungsschulen tätigen Geistlichen, denen auch ein freier Tag in der Woche zu gönnen ist. Auch bietet der Zwang, am Sonntag die Schule besuchen zu müssen, den jungen Leuten auf dem Heim- und Rückweg zur Schule vielfach Gelegenheit, einen Abscheu ins

Wirtshaus zu machen. Dem Grundgedanken der Resolution des Herrenhauses, bezüglich des Religionsunterrichts in den ländlichen Fortbildungsschulen teile ich durchaus und habe keine Bedenken, ihm weitere Folgen zu geben, so weit nämlich, als die Aufnahme des Religionsunterrichts nicht als obligatorischer Lehrgegenstand in dem Lehrplan gefordert wird. Die Staatsregierung hält aber an dem Grundsatze fest, daß mit dem Ende des Zwanges zum Besuche der Volksschule auch der Zwang zur Teilnahme am Religionsunterricht aufhören muß. Nach dieser Zeit muß er den religiösen Bekenntnissen überlassen, auf die Jugend in religiösem Sinne einzuwirken und sich darauf beschränken, sie in dieser Tätigkeit zu unterstützen. Der Religionsunterricht ist an landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen ist auch nicht obligatorisch, sondern nur fakultativ, und die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen haben mehr Gelegenheit, 1-2 Stunden Religionsunterricht in den Lehrplan aufzunehmen, als die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, besonders in den rein ländlichen Bezirken, wo die Zahl der Unterrichtsstunden kaum 6 beträgt.

Vgl. Ernst (Rp.) erklärt die Zustimmung seiner Partei zur Vorlage, die nicht nur ideal, sondern auch bedeutende wirtschaftliche Vorteile bringen werde, wendet sich gegen die Forderung nach obligatorischem Religionsunterricht in den Fortbildungsschulen und fordert einen gleichen Entwurf für die städtischen Schulen.

Vgl. Wandorf (frk.) begrüßt die Vorlage als eine der wichtigsten die an das Haus gelangt seien. Einen obligatorischen Religionsunterricht wolle ich nicht. Es müßte sich mit dem Akkord zugehen, wenn man nicht bei aller möglichen Gelegenheit in der Fortbildungsschule hohe ethische und religiöse Gesichtspunkte geltend machen könnte. Auch sollte den Schülern durch den Fortbildungsschule die eigene Heimat mit ihren Intimen, nicht aufzukundigen Reisen lieb und wert gemacht werden. Ich hoffe, daß die gesamte evangelische Geistlichkeit sich gern und freudig den ländlichen Fortbildungsschulen widmen wird. (Beifall.) Die Debatte schließt. Die Vorlage geht an die Pflichtfortbildungsschulkommission.

Der Gesetzentwurf betreffend die **Aufhebung der Tertiaritätskammer im Regierungsbezirk Straßburg** wird nach unweiliger Debatte in zweiter und dritter Beratung verabschiedet. Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr (Anträge u. Petitionen). Schluß 4 1/2 Uhr.

Deutsches Reich.

Der Kaiser in Wiesbaden.

(Wiedung unseres Korrespondenten.)

Der Kaiser traf Mittwoch morgen gegen 8 Uhr mittels Sonderzuges, von Wiesbaden, auf dem Hauptbahnhof in Wiesbaden ein. Der Kaiser fuhr im offenen Auto und in langsamem Tempo durch die in gewohnter Weise festlich als Via Triumphalis geschmückten, in herrlicher Frühlingsgrün strahlenden Straßen zum Schloß, lebhaft begrüßt von einer trotz der frühen Morgenstunden nach Tausenden zählenden Menge. Am Schloßgang überreichten Kinder dem Monarchen Straußen von Kornblumen, welche Mittwoch zur Erinnerung an die vierzigjährige Wiederkehr des Friedensschlusses zum Besten der Veteranen- und Kinderfürsorge in den Straßen verkauft wurden.

Ferner wird uns telegraphisch aus Berlin gemeldet: „Die Norddeutsche Allgem. Ztg. schreibt: Wie wir erfahren, wird sich der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg am Freitag zum Vortrag bei Seiner Majestät dem Kaiser nach Wiesbaden begeben. Am Samstag danach wird der Reichskanzler an der in Heidelberg stattfindenden Jubiläumstagung des Deutschen Handelstages teilnehmen.“

Ein Protest gegen den Landtagsahnlung im Elsaß.

Etwa 30 bis 35 Abgeordnete, meist Vertreter des oberen Elsaß und Lothringens, die sich zum Abschluß im Hotel de France zu Straßburg versammelten, haben folgende merkwürdige Resolution gefaßt:

„Die zum Abschluß versammelten Mitglieder des Landesausschusses sind überzeugt, daß angesichts der Haltung der elsass-lothringischen Regierung, die der Volksvertretung Schweigen auferlegt, das Interesse des Volkes es mehr als je erfordert, der von der Regierung geplanten Verfassung den energischsten Widerstand entgegenzusetzen, und ersucht die elsass-lothringischen Abgeordneten im Reichstag, zum Wohle unseres Landes in diesem Sinne zu wirken.“

Daß diese Auffassung der wahren Volksmeinung im Reichsland entspräche, davon kann gar keine Rede sein. Der Schritt der Regierung wird vielmehr von der überwiegenden Mehrzahl der Blätter des Landes, mit Ausnahme der liberalen, die von Enttäuschung sprechen, Zustimmung begrüßt. Insbesondere gestehen die liberalen und die demokratische Presse der Regierung zu, daß sie bei der sich immer breiter machenden Destraktion des Landesausschusses mit einem solchen Parlament unmöglich weiterarbeiten konnte.

Der Kaiser und die Straburger Studenten.

Lezten Sonnabend nachmittag, nachdem sich der Vorfall am Denkmal ereignet hatte, sandte die Studentenschaft ein Telegramm an den Kaiser, in dem der Sachverhalt kurzgeleget wurde. Bei einem Diner am Sonntag abend fragte der Kaiser den Rektor der Universität nach dem wahren Sachverhalt und es scheint, daß Professor Ehrhard die Sache klargelegt hat. Darauf erklärte sich der Kaiser bereit, einen Hudigungszug der Studentenschaft entgegenzunehmen. Der Zug erfolgte bekanntlich am Montag vormittag. Am übrigen soll der Kaiser im Laufe der Unternehmung mit Rektor Ehrhard geseuert haben: „Wir hoffen, es kommen über alle.“ In den Reihen der Studentenschaft sowohl wie des Kaisers am Montag vormittag wurde der Vorfall zum Sonntag nicht berichtet. Bemerkenswert ist, daß die beiden Neben in Abwesenheit des schuldigen Offiziers, des Generals v. Zabel gehalten wurden.

Für den **Volksschutz** im Reichspostgebiet hat der Monat April das erfreulichste Ergebnis gezeigt, daß auf den Volksschutzfonten zum erstenmal ein Gut- und Lastschriften je über eine Milliarde der Mark gebucht worden sind.

nämlich 1025 Mill. Mark Guthriften und 1006 Mill. Mark Lastschriften. Auch die Zahl der Kontoinhaber hat im Monat April allein um über 1000 zugenommen, so daß sie jetzt auf über 55 000 gestiegen ist. Das Gesamtgutachten der Kontoinhaber betrug Ende April 105 1/2 Mill. Mark, ihr durchschnittliches Gesamt Guthaben während des Monats 122 1/2 Millionen Mark. Im Verkehr der Reichspostspezialämter mit dem Postparlament in Wien, der Postparlament in Budapest, den schweizerischen Postdirektoren und der belgischen Postverwaltung wurden mehr als 4 1/2 Mill. Mark umgesetzt, und zwar auf 2050 Uebertragungen in der Richtung nach und auf 8200 Uebertragungen in der Richtung aus dem Auslande.

Parlamentarisches.

Eine Umfrage über den ärztlichen Kurierzwang.

— Berlin, 11. Mai 1911.

Die Kurypflichterkommission des Reichstages verhandelte gestern über einen Antrag der konservativen Mitglieder der Kommission. Die Kommission soll danach eine Umfrage an die Vorstände der Vergeltungskammer richten, wie diese sich zu der Frage einer ärztlichen Verpflichtung zur Krankenbehandlung in den Fällen stellen, die nach § 3 den nichtapprobirten Krankenbehörden verboten sind, und welchen Ausweg aus dieser widersprüchlichen Lage sie empfehlen können.

In der Begründung des Antrages wird ausgeführt, daß die Kommission auf diese Weise für die Verletzung moralischer Verpflichtung schaffen sollte; eine materielle Verpflichtung einzuführen, sei nicht angehtig. Gegen diesen Antrag wird von seinen reichsparteilichen Mitgliedern eingewendet, daß seine Annahme ein Zeichen der Hilfelosigkeit der Kommission bedeuten würde. Der Antragsteller habe ja durch seine Begründung übrigens die Berechtigung des Antrages selbst abgelehnt. Von einem ärztlichen Mitgliede der Reichspartei wird der Antrag für überflüssig und unzumutbar erklärt. Kein Arzt werde in den Fällen der in Frage kommenden Krankheiten seine Hilfe verweigern. Der geistliche Kurierzwang sei nicht bedenklich. Ein Antrag an die Vergeltungskammer bestünde nicht, sondern im Gegenteil ein Ueberfluß. Der konservativere Antragsteller verweist darauf, daß immerhin eine theoretische Klärung im Gesetzentwurf vorhanden sei, die der Antrag befürworten wolle. Ein ärztliches Mitglied der Volkspartei erklärt, daß er als Gesetzgeber gegen den Antrag stimmen müsse; als Arzt würde er sich tieflich freuen, wenn er angenommen würde.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag mit 17 gegen 11 Stimmen angenommen.

Der Gesetzentwurf für die **Beamteneinstellung** liegt, wie man dem „Tag“ schreibt, aber im Reichsamt des Innern fertig ausgearbeitet, ist zwar vom Bundesrat noch nicht verabschiedet worden. Es scheint sonach nicht mehr der Plan zu bestehen, das Gesetz in der Tagung bis Pfingsten überhaupt noch zur Beratung zu stellen. Auf jeden Fall aber dürfte die Vorlage demnächst der öffentlichen Kritik unterbreitet werden, so daß in den kommenden Sommermonaten den beteiligten Kreisen ausreichende Zeit gegeben ist, zu allen Einzelheiten Stellung zu nehmen.

Im **Abgeordnetenhaus** sind gegenwärtig acht Mandate erledigt, die in der nächsten Zeit durch Neuwahlen wieder zu vergeben sind. Es handelt sich dabei um die Mandate des Wahlkreises Berlin 4, Kassel 5 und Breslau 4, die dadurch erledigt sind, daß die Wähler der Vgl. Kreisl. (Fortf. Rp.), Wendlandt (Nat.) und Dr. Ehlers (Fortf. Rp.) für ungültig erklärt wurden. Durch den Tod der bisherigen Abg. v. Ende (Konf.), Borgmann (Sos.), v. Hegelein (Konf.), Reinitz (Konf.) und Dr. Saarmann (Nat.) sind Mandate der Wahlkreise 2, Kassel 9, Berlin 5, Kassel 10, Merseburg 5 und Aunsberg 12 frei geworden. Mit Ausnahme des Wahlkreises Breslau 4, in dem die konkurrierenden Parteien fast gleiche Stimmenzahl hatten, dürften die anderen Wahlkreise im Besitz der Parteien bleiben, deren Vertreter bisher im Besitze gewählt worden sind.

Hof- und Personalnachrichten.

Der voraussichtliche Besuch des Deutschen Kaisers in der Schweiz wird nunmehr auch in einem Berner Telegramm der Köln. Ztg. aus amtlicher Quelle zu sammen scheint, bestätigt. In der Depesche heißt es, daß „wohl in absehbarer Zeit der Kaiser, wenn die Verhältnisse und Umstände günstig liegen, seinen langgehegten Entschluß zur Ausführung bringen wird.“

Marine-Generalsanrat **Dr. Matthiolus**, der am Montag seinen 86. Geburtstag feierte, starb am Dienstag an einem Herzschlag. Mit ihm ist ein Krieg und Frieden herorragerender, im In- und Auslande angesehener Mann dahingegangen. Er war während des russisch-japanischen Krieges Chefarzt des deutschen Marine Lazarets in Yokohama, das auf Kaiserliche Weisung Bundesverte der kriegführenden Nationen aufnahm. Dr. Matthiolus leitete Russen und Japaner tatkraftige Hilfe und fand nach dem Friedensschluß die Anerkennung der leitenden Stellen beider Staaten. 5 1/2 Jahre stand Dr. Matthiolus an der Spitze des Lazarets in Yokohama, und die Zahl seiner Freunde in Japan ist groß. Vorher war er früher der deutschen Kreuz-Expedition, die im Burenkrieg befindlich in Südafrika eintritt und viel Gutes leistete.

Für **Dr. v. Gagn-Wittgenstein**, der langjährige Generaladjutant und Vertraute des verstorbenen Großherzogs Alexander von Sachsen-Weimar, ist gestern im Alter von 69 Jahren auf seinem Besitz Nollach bei Tegernsee gestorben. Der Verlebener war ein persönlicher Freund des Kaisers, den er noch auf seiner vorjährigen Nordlandreise begleitete.

Ausland.

Die Kämpfe um Ciudad Juarez.

Aus New York wird gemeldet: Die Kämpfe in Juarez dauerten Dienstag den ganzen Tag. Abends waren die Rebellen im Besitz der ganzen Stadt, außer der befestigten Millionenkathedrale, der Kaserne, dem Theater und dem Zollhaus, in dem die Regierungstruppen mit den Geschützen festgehalten haben; General

Manarro verweigert noch die Uebergabe. Die Stadt steht an verschiedenen Punkten in Flammen. Die Zahl der Toten und Verwundeten ist sehr groß, doch läßt sich ihre genaue Zahl nicht angeben. Der mexicanische Kommandant in El Paso hat sich bereit erklärt, die Vermundeten über die Grenze transportieren zu lassen. In El Paso selbst sind bei den Kämpfen um Quarz weniger Amerikaner vermundet worden als am Tage vorher. In Washington herrscht große Aufregung. Im Senat beantragte Stone die sofortige Intervention, die jedoch vom Hause abgelehnt wurde. Auch Präsident Taft soll entschlossen sein, nicht zu intervenieren, er betrachtet die Tötungen von Amerikanern in El Paso als Kriegsverbrechen.

Die Rebellen haben auf neue mehrere Orte im ganzen Lande eingenommen. Die Stadt La Yuana an der kalifornischen Grenze wurde von ihnen teilweise wieder erobert. Auch im nordöstlichen Teile Mexikos haben Kämpfe zwischen den Aufständischen und den Regierungstruppen stattgefunden. Bei einem Angriff auf Concepcion del Oro haben die Bundesstruppen schwere Verluste erlitten. Der Leiter des Aufstandes im Süden, General Figueroa, hat angeblich mit der Regierung die Vereinbarung getroffen, daß der Angriff auf die Hauptstadt unterbleiben solle. Dadurch wird ein Vorgehen der Regierungstruppen nach Puebla ermöglicht.

(Nach diesen Nachrichten sind alle Friedensgerüchte nur mit Vorsicht aufzunehmen. D. Red.)

Das schnellste französische Kriegsschiff.

Dienstag fanden bei Toulon die Schnelllebensprüfungen des neuen französischen Linienkriegsschiffes „Voltaire“ statt, das zur Danton-Klasse gehört. Die Fahrten verliefen ohne Zwischenfall und vor vollstem Jubel der Marine-Beobachter. Der Panzer schlug den bisher noch „Danton“ gehaltenen Schnelllebenskreuzer, denn während der „Danton“ ein Maximum von 20 Knoten 155 erreicht hatte, erreichte der „Voltaire“ gestern 20 Knoten 664 und ist somit jetzt das schnellste Schiff der französischen Kriegsmarine. Auch die gleichen Tage vom „Voltaire“ ausgeführten Geschwindigkeit mit den großen Kalibern, die zur Feststellung der Widerstandsfähigkeit des Schiffes gegenüber der Erschütterung dienen sollten, sind befriedigend verlaufen; allerdings feuerte nur die eine hintere Steuerbordtür.

Kasse und Umgebung.

Salle a. S. 11. Mai.

Mit dem Bau des Provinzialmuseums

wird demnächst begonnen. Bei dem engeren Wettbewerb ist der Entwurf des Professors Kreis aus Düsseldorf erfolgreich gewesen. Herrn Prof. Kreis ist der Bau übertragen worden.

Das monumentale Gebäude wird bekanntlich am Wettinerplatz aufgeführt.

Automaten für Einschreibebriefe.

Nachdem vor ungefähr einem Jahre die Reidspostverwaltung bei allen großstädtlichen Postämtern die Briefkasten-Automaten eingeführt hat, die sich außerordentlich bewährt haben, soll jetzt, so wird aus Leipzig gemeldet, eine neue praktische Erfindung zur Erleichterung des täglich bei den Postämtern anzuwendenden Verkehrs und zur schnelleren Abfertigung des Publikums zur Einführung gelangen.

Im Schalterraum des Hauptpostamtes zu Leipzig am Augustusplatz und in den Schalterräumen des Postamtes 5 am Thomasinger wird heute je ein Automat für Einschreibebriefe dem Betrieb übergeben werden. Die Entrichtung des Briefes und die Ausfertigung einer Empfangsquittung an den Absender geschieht mechanisch durch Drehung einer am Automaten befindlichen Kurbel. Die neuen Apparate werden den gerade bei den genannten Postämtern zu bewältigenden starken Verkehr wesentlich erleichtern, insbesondere dürften sie dem Publikum das lange Warten vor den Schaltern ersparen. Man darf deshalb die Einführung dieser Automaten im Interesse des öffentlichen Verkehrs lebhaft begrüßen.

Frauenbildungsverein.

Am Dienstag abend war eine große Anzahl Hör- und Schaulustiger einer Einladung des Frauenbildungsvereins zu einem Vortrage über

japanisches Frauenleben.

der in Gemeindegasse Albrechtstraße stattfand, gefolgt. In äußerster feierlicher Weise führte Frau E. A. Latzner, eine Deutschamerikanerin, die schon 5 Jahre in Japan gelebt hat, japanische Verhältnisse und begleitete ihren Vortrag durch Vorführung sehr guter kolorierter Lichtbilder. Sie beschränkte sich nicht nur auf Mitteilungen über das japanische Frauenleben, sondern teilte den Zuhörern mancher Interessantes über das Leben in Japan im allgemeinen mit.

Der Japaner kennt unsere Mietstajernen nicht, die meisten Japaner leben in Einfamilienhäusern, die je nach ihrem Wohlstande inmitten kleinerer oder größerer Gärten liegen. Die Häuser sind aus Papier und Holz, zumeist mit äußeren Zimmern umgeben, hergestellt, von außen verriegelbar. Die Wände im Innern sind verriegelbar, so daß der Japaner sich nach Belieben größere und kleinere Räume herstellen kann. Zimmererichtungen in unserem Sinne kennt er nicht, die bei uns so beliebten Hofmöbel werden wohl zum Teil in Japan hergestellt, doch nur für den Export, ausnahmsweise nur für Japaner, die aus dem Auslande heimkehren, die Bekanntheit der Symbolik dort kennen gelernt haben. Der Fußboden der Häuser ist mit Matten belegt, die sehr sauber gehalten werden, da sie als Sitzgelegenheit dienen, nach Anzahl und Größe dieser Matten wird der Wert und die Größe eines Hauses berechnet. Zur Erwärmung der Wohnräume dienen Holzofenbänken, die oft sehr kostbar und künstlerisch ausgeführt sind. Der das Haus umgebende Garten, so klein er auch mitunter sein mag, birgt immer herrliche Blütenpracht. Einen großen Wert legt der Japaner auf große Steine, die er weit aus dem Gebirge kommen läßt, um sie in seinem Garten hinstellen. Die Küche des Hauses ist meist der dunkelste Raum, zum Teil ist der Fußboden die harte Erde, der andere Teil ist ein Holzpodest, auf dem das Geschirz mit kaltem Wasser gewaschen, die Gemüse gewaschen und der Reis gewaschen werden. Die schwache japanische Küche darf in diesem Raum nicht fehlen. Die vornehme japanische Frau, die

wohl einen Kochkursus durchmacht, kocht selbst fast nie, ihre Hauptbeschäftigung besteht im Arrangieren von Blumen, das sie in Lehrkursen ebenso wie das Tanzen erlernt, und worin sie zu höchster Vollendung bringt. Aber auch das Modemagazin liest sie und eine große wichtige Frage bildet die Wahl des Stoffes und der eine höchst wichtige Frage bildet die sie nicht nur einen, sondern mehrere übereinander trägt, einen immer schöner als den andern, die Stoffe werden nach Geschmack und Alter der Japanerin eingeteilt, bis zu ihrem 20. Jahre trägt sie leichte blaue und rote Farben, je älter sie wird, desto dunkler kleidet sie sich.

Die Geisha trägt bei ihren Tänzen kostbar gestickte Gewänder. Frau Blatner schildert die Geisha als ein in fittiger Beziehung durchaus nicht zu verwerfendes Mädchen, sie dient den Männern durch angenehme Gespräche und graziose Tänze zur Unterhaltung, während die vornehme Japanerin wenig oder gar nicht sich in die Unterhaltung mischt, und wenn auch intelligent auf Anrede nur mit einem Lachen antwortet.

Ein unentbehrliches Requisite der vornehmen Japanerin ist ein Etui, das außer Portemonnaie und Spiegel keine Papierstücke enthält, die die Japanerin benutzt, um die ihr bei Besuchen angebotenen Früchte oder Süßigkeiten nicht mit den bloßen Fingern zu berühren. Ihr Haar frisirt sie sich im Monat nur ein- bis dreimal, schon ihre Frisur deshalb nachts durch Unterlegen einer Holzrolle in die Halsgegend, doch ändern sich auch hierin jetzt die Gewerbe, da der aus dem Auslande heimkehrende Japaner die mit Del reichlich getränkte Frisur der Frau nicht mehr so schön findet und daher die europäische Frisur sich bei den Japanerinnen einbürgert. Ebenso richtet sich jetzt der Japaner bei seiner Ehegattin schon manchmal nach europäischer Sitte und wählt sich seine Frau selbst, entgegen der japanischen Sitte, nach der die Ehe meist ohne vorherige Bekanntschaft geschlossen wurde, da die Ansicht herrscht, daß die Eltern, die in Japan mit ganz besonderer Zärtlichkeit an ihren Kindern hängen, besser wissen müssen, welche Wahl den Kindern taugt. — Die Japanerin aus dem Volke, die schwere Arbeit verrichtet, trägt dabei nicht den das Gehen beinträchtigenden engen Rod, sondern eine aus derbem Stoffe gearbeitete Hoje und einen kurzen Kimono, ebenfalls aus derbem Stoffe. Auch die Schulmädchen tragen, da sie jetzt in der Schule auch gymnastische Übungen machen, einen weiten, recht geschmacklosen Rod, der in ähnlicher Ausführung, aber aus kostbareren Stoffe, auch beim Tanzen getragen wird.

Die Japaner sind ein für die Natur sehr begeistertes Volk, die Natur ist aber auch in Japan besonders schön, schon die Möglichkeit der Pfflanzung bedingt dies, so werden Ginkgobäume, die bei uns nur an 6 Zoll lang sind, in Japan bis auf 6 Fuß lang, — aber leider der japanische Rebe ist schön, was man von Hamburger Rebe 3. W. nicht gerade sagen kann.

Nach Schluß ihres Vortrages, der im Titel sich wirklich nicht auf das japanische Frauenleben hätte zu beschränken brauchen, da die Rednerin in reichster Weise japanische Kulturverhältnisse überhaupt schilderte, stellte die Tochter der Vortragenden, Frä. Blatner, sich in kostbaren japanischen Gewändern vor und tanzte zum Schluß einen Tanz aus einem Märchen-drama, das die vornehmen Japanerinnen tanzen wie ungefähr bei uns Damen Ariens aus einer Oper vorführen. Sehr schön ausgeführt war auf einem Holztafel ein plastisches Kunstwerk, das Fräulein Blatner aus weisem Marmorarbeit und einigen Steinen vermittelst einiger Federn am Nachmittag hergestellt hatte, eine Kunstfertigkeit, die die Japanerin zur Schmückung ihrer Toilette ausübt, die freilich ein unwürdiger Gegenstand an das Taftel schnell zurück zu lassen ist. Der Vortrag von Frau Blatner und die Vorführungen von Frä. Blatner waren derart interessant und anregend, daß die Geladenen dem Frauenbildungsverein, der ihnen zu diesem Genuße verholten hat, sehr dankbar sein können.

F. H.

Harzklub-Routenkarte und Sommerferienverzeichnis im Harz.

Künftig mit dem 1. Mai ist von der Harzklub-Routenkarte für 1911 der 23. Jahrgang erschienen und wird auch dies Jahr Tausenden von Harzbesuchern ein unentbehrlicher Ratgeber sein. Klare Uebersichtlichkeit, Zuverlässigkeit und Billigkeit — Preis 25 Pfennige — sind ihre Vorzüge. Auf der Rückseite findet der Wanderer die Fahrpläne aller Harzbahnen, Posten, Postombüße, der neuen Automobilbuslinien und die Zusammenstellung der Sonntagsfahrarten nach dem Harz. Die Tafel, daß sie heute über eine halbe Million verkauft ist, bürgt für die Güte und Brauchbarkeit der Routenkarte, die von allen Buchhandlungen oder direkt vom 1. Schriftführer S. C. H. u. d. Buchdruckerei, gegen Einzahlung von 30 Pfennigen verhandelt wird.

Allen denen, die beim Herannahen des Sommers gewillt sind, eine Sommerreise anzufassen, wird das von den beiden Schriftführern des Harzklubs S. C. H. u. d. H. A. n. 1910 in 5. Auflage herausgegebene Verzeichnis der Sommerferien, Kur- und Badeorte im Harz als zuverlässiger Ratgeber willkommen sein. Das Büchlein mit vielen Abbildungen ausgestattet, unterrichtet den Leser über alle im Harz vorhandenen Sommerferien, einseitige Pensionen, Friseurien und Sanatorien und meldet die Anzahl der in den Orten zur Verfügung lebenden Gasthöfe, Sommerwohnungen und Logierhäuser. Als besonderer Vorzug sei betont, daß das Verzeichnis lediglich dem Interesse der Fremden dienen soll, aber nicht zur Bekanntheit des Ortes und einzelner Orte oder der Wirte. Neu hinzugekommen ist ein Verzeichnis aller erschienenen Führer und Karten für den Gesamtharz und für die einzelnen Orte und eine Uebersichtstabelle aller angegebenen Sommerferien. Auch dieses Büchlein ist zu beziehen vom 1. Schriftführer des Harzklubs S. C. H. u. d. Buchdruckerei gegen Einzahlung von 35 Pf.

Direktionsveränderungen. Zur Leitung des Kaiserlich Russischen E. Annenorders dritter Klasse wird dem Regierungs- und Bauamt Leipziger, Mitglied der Eisenbahndirektion in Halle, zur Leitung des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Grenzordens dem Oberbauhofvorsteher, Rechnungsrat Scheel in Halle die Erlaubnis erteilt.

Tagung der Obstbauvereine. Die 15. Vertreterversammlung des Verbandes der Obst- und Gartenbauvereine im Bezirk der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen wird im Hauptverwaltungsgebäude der Landwirtschaftskammer zu Halle am Dienstag vormittag (9½ Uhr) abgehalten. Die Tagesordnung lautet: 1. Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden. 2. Geschäftliches. — Kurzer Tätigkeitsbericht. 3. Bekanntgabe der Beschlüsse der Sitzung des Ausschusses für die Förderung des Obst-, Wein- und Gartenbaues vom vorhergehenden Tage. Berichtserhalter zu Punkt 2: Herr Schindler-Halle a. S. 4. Bedeutung und praktische Ausführung einer selbstbewußten Pflanzenzüchtung nach neuesten Grundsätzen für Gartenbau und Obstzücht. Berichtserhalter: Herr M. Löbner, Inspektor am Königl.

botanischen Garten und an der pflanzenphysiologischen Versuchsanstalt in Dresden. 5. Welche Maßnahmen zur Förderung des Obst- und Gartenbaues hat die Landwirtschaftskammer bisher durchgeführt und wie können Vereine und Einzelgärtner die vorhandenen Einrichtungen ausnützen? Berichtserhalter: Herr Schindler, Vorsteher der Obstbauabteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen. 6. Wünsche und Anträge aus der Versammlung. Auch Gäste haben Zutritt. Nach Eröffnung der Tagesordnung ist ein gemeinsames Mittagessen und danach ein Ausflug nach Dömitz zur Besichtigung des Provinzialgartens in Aussicht genommen.

Die Arbeiter-Sanitäts-Kolonie vom Roten Kreuz verlegt ihre Versammlungslokale vom Pfälzer Schloß nach dem „Goldenen Schiffe“ an der Marktstraße. Damit wird auch die von der Kolonie unterhaltenen Sanitätskassen an Sonn- und Festtagen nach dort verlegt; es werden auf Anruf — Telefon 946 — alle Hilfestellungen ausgeführt. Die von der Kolonie aufgenommenen Kranken transportieren sich fortwährend infolge ihrer Billigkeit; sie sind für Unbemittelte gebührentfrei.

Der Feldreferent „Ammerländer-Donenberg“ unternimmt nächsten Monats, den 13. Mai, einen Ausflug nach Landsberg zur Besichtigung der dortigen Kapelle und Vorpostenlinie. Abfahrt von Halle 155 Uhr. Gäste willkommen.

Patent-Erteilungen. Wilhelm Böving, Domäne Artern, Bez.-Halle a. S., Maschine zum Sammeln von Ausfallgetreide und anderen Stoffen; Radcliffe'sche Saugmündung für Getreideaufselektionsmaschinen u. dergl.; Saugmündung an Getreideaufselektionsmaschinen. Fritz a. Leuter, Halle a. S., Trichter mit zwei fischigeneinander brechenden, beheizten Trodenwänden und im Fülltrichter zu beiden Seiten eines fahnenartigen Einbaues angeordneten Jadenwägen. — Gebrauchsmuster-Erteilungen. Franz Wegener, Halle a. S., Handtasse zum Betriebe mit Vorheiß- oder gespanntem Dampf mit Vorrichtung zum Fortziehen. Otto Zimmermann, Halle a. S., Verdampfung- und Injektor-Vorrichtung.

Provinzial-Nachrichten.

Neue Vorfälle.

Walleried, 10. Mai. Zu den bereits von hier gemeldeten Erkrankungen an schmerzhaften Fieber sind noch zwei weiteren Vorkäse hinzugekommen. Desinfektor Hans, der sich die Krankheit an Wiedigsdorf bei Ausübung seines Berufs geholt hat, ist wieder hergestellt; jetzt ist aber seine Frau erkrankt. Die beiden anderen Erkrankungen sind wieder in Wiedigsdorf aufgetreten. Dort ist der Arbeiter Widich mit einem Kinde gleichfalls an Fieber erkrankt. Der Genannte wohnt in dem Hause, wo die russisch-polnischen Arbeiter wohnen, durch die die Krankheit eingeschleppt wurde.

Polizeihauptmann Junke.

Kassel, 9. Mai. Infolge eines Schlagsanfalls verstarb heute der Kommandeur der hiesigen Schutzmannschaft, Polizeihauptmann Junke. Er galt als ein Polizeioffizier von hervorragenden Fähigkeiten. Wie hoch seine vorgeleitete Behörde Junke einschätzte, geht daraus hervor, daß man ihn als alleinigen Beamten damit betraute, die königliche Polizei in Kassel zu organisieren, als diese aus den Händen der Stadt in die des Staates überging.

Ufen, 9. Mai. Auf der letzten Kuchhölzerversteigerung in Udderberg ist für ein Stück Eichenholz von sechs Hektar ein Preis von 669 Mark erzielt worden, die Firma August Dörmig in Kassel bebot das. Es ist dies, wie die „Ufenener Zeitung“ berichtet, der höchste Preis, der bisher hier worden für ein Stück Holz überhaupt, der höchste Preis, der bisher erzielt worden ist. Der Stamm hatte bei sechs Meter Länge einen Durchmesser von 113 Zentimeter. Der Preis von 114,50 Mark pro Hektometer ist als hoch zu bezeichnen, da das hiesige Eichenholz zwar sehr dauerhaft, aber bei seiner Härte zu feineren Arbeiten weniger geeignet ist.

Leipzig, 10. Mai. (Geißel.) In der vergangenen Nacht kam es auf dem Hofplatz zu einer großen Schlägerei, bei der zwei Herren ernstlich verundet wurden. Ein 26 Jahre alter Schleiher, der schon vielfach, auch mit Zuchthaus verurteilt ist und unter Polizeiaufsicht steht, sowie drei ebenfalls verurteilte angebliche Arbeiter im Alter von 21, 20 und 19 Jahren, beschäftigten die aus einem Café kommenden Gäste und bestellten sie an. Als sie nichts erhielten, begannen die Burlesken mit Kumpeln, und so entstand schließlich eine heftige Schlägerei. Dabei erhielt einer der Gäste, höchstwahrscheinlich durch den jüngsten „Arbeiter“, einen ziemlich gefährlichen Messerstich in den Rücken. Einem anderen Herren wurde von dem Schleiher die halbe Nase abgebissen. Von der Schleiher im Polizeiamt unterzucht, fand man bei ihm vier Dietriche. Es scheint also als habe er seine früheren Begünstigten, Nachschlichter, auch in der letzten Zeit wieder ausgeübt. Der jüngste „Arbeiter“ wollte bei seiner Festnahme einseitig eine Schadloshaltung mit billigen Upretten fortsetzen, dies wurde aber bemerkt. Der junge Mensch ist als sogenannter „Pepper“ heretisch wegen Betrugs verurteilt. Sein Gewerbe bestand darin, harmlosen Leuten wertvolle Upretten als goldene aufzuwickeln. Zu diesem Zwecke hatte er sich wieder mit neuem Vorrat versehen.

Kunst und Wissenschaft.

Dem Weimarer Romanhistoriker Wilhelm Aminius (eigentlich Wilh. Hermann Schulze), dem Verfasser von Werks Offiziere, Warburgkronen, Sies-Randbat u. a. ist von Großherz. Sächs. Staatsministerium gestattet worden, seinen Schriftsteller-namen für sich und seine Familie anzunehmen.

Widbauer Rumpf. Der Widbauer Anton Rumpf, ein Schüler der Münchener Akademie, später von Schilling, ist, 73 Jahre alt, in Frankfurt a. M. gestorben.

Theater und Musik.

Malers Befinden verschlimmert sich.

Weider hat sich Gustav Malchers Zustand im Laufe des Dienstags verschlechtert. Deshalb hat Professor Dr. Chamissoes der Kranken noch einmal befragt und konstatiert, daß die Schwäche des Herzens zu ernstlichen Bedenken Anlaß gibt; auch hat er den Professor Choepel aus Wien nach Paris berufen, der heute dort eintrifft.

